

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung
eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets**

(Antragsteller/in) DRK Kreisverband Ostholstein e.V. Waldstraße 6, 23701 Eutin	Ort, Datum Eutin, den 20.01.2026
An die LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz	Auskunft erteilt: Heiko Hahn, Vorstand Tel.-Nr.: 045218003200 E-Mail: heiko.hahn@drk-oh.de Bankverbindung IBAN-Nr. DE34 2135 2240 0000 0032 28 BIC NOLADE 21 HOL zuständiges Finanzamt: Kiel

Betr.: Beschaffung einer Einsatzdrohne des Typs DJI M400 für den DRK Kreisverband Ostholstein-Plön

Bezug: Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

1. Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer)

Gegenstand der Förderung ist die Beschaffung einer Einsatzdrohne des Typs DJI M400 für die Drohnengruppe des DRK-Kreisverbands Ostholstein-Plön e. V. Die Drohne dient der Unterstützung von Such- und Rettungseinsätzen sowie der Lageerkundung. Zu den Einsatzszenarien zählen insbesondere die Vermisstensuche (z. B. nach Kindern, Seniorinnen und Senioren oder demenzkranken Personen), die Lageerkundung bei Bränden und Großschadenslagen sowie die Unterstützung von Einsatzleitungen durch Echtzeit-Luftbilder. Bei überregionalen oder besonderen Einsatzlagen kann die Drohne im Rahmen der regulären Strukturen des Bevölkerungsschutzes auch im weiteren Kreisgebiet Ostholstein-Plön und darüber hinaus eingesetzt werden. Bei der Maßnahme handelt es sich um eine Investition in die technische Ausstattung des DRK-Kreisverbands. Die Drohne verbleibt im Eigentum des DRK-Kreisverbands Ostholstein-Plön e. V. und wird ausschließlich für gemeinnützige, nicht kommerzielle Zwecke im ehrenamtlichen Bevölkerungsschutz genutzt.

Die Maßnahme soll am Datum des Zuwendungsbescheids begonnen und am 15.10.2026 fertiggestellt sein.

2. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von 15.915,32 € Euro beantragt.

3. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 19.894,15 € Euro.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG /nicht/ berechtigt. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und den nicht förderfähigen Kosten zugeordnet worden.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigelegt.

4. Begründung:

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG):

Ziel des Vorhabens ist die nachhaltige Stärkung der ehrenamtlichen Gefahrenabwehr und Daseinsvorsorge im ländlich geprägten Raum der AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz. Die Drohnengruppe des DRK-Kreisverbands Ostholstein-Plön e. V. zählt zu den aktivsten technischen Einheiten im Bevölkerungsschutz in Schleswig-Holstein. Sie wird vollständig ehrenamtlich getragen und von Helferinnen und Helfern aus mehreren DRK-Bereitschaften des Kreisgebiets unterstützt. Mit durchschnittlich rund 50 Einsätzen pro Jahr leistet die Drohnengruppe einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit der Bevölkerung. Die Maßnahme sieht den Einsatz der Drohne insbesondere bei zeitkritischen Lagen vor, in denen schnelle Übersicht und präzise Lagebilder erforderlich sind. Moderne Drohnentechnik ermöglicht es, große Suchgebiete effizient zu erfassen, vermisste Personen schneller zu lokalisieren und Einsatzkräfte gezielt zu führen. Dadurch werden sowohl die Erfolgchancen von Rettungseinsätzen erhöht als auch die körperliche und zeitliche Belastung der ehrenamtlichen Kräfte reduziert. Der regionale Mehrwert der Maßnahme liegt insbesondere in der verbesserten Einsatzfähigkeit im Gebiet der AktivRegion mit seinen Seenlandschaften, Waldgebieten und ländlichen Siedlungsstrukturen, die teilweise schwer zugänglich sind. Der Drohneneinsatz ergänzt hier bodengebundene Maßnahmen wirkungsvoll. Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten. Die Einsätze erfolgen anlassbezogen, zeitlich begrenzt und im Rahmen der geltenden rechtlichen Vorgaben. Durch den gezielten Einsatz aus der Luft können sensible Naturbereiche geschont werden, da umfangreiche Suchaktionen am Boden reduziert werden. Die Maßnahme steht in engem Zusammenhang mit bestehenden Strukturen des Katastrophen- und Bevölkerungsschutzes und stärkt die organisationsübergreifende Zusammenarbeit in der Region. Das Vorhaben erfüllt folgende Zielsetzungen:

- Stärkung und Attraktivitätssteigerung des Ehrenamts, auch für junge Menschen,
- Verbesserung der Daseinsvorsorge und öffentlichen Sicherheit,
- die Versorgung und den Zugang zur Daseinsvorsorge lokal, regional über neue Wege,
- Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und leistet damit einen nachhaltigen Beitrag zur Resilienz der AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz.

5. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- ☒ Kosten- und Finanzierungsplan
- ☒ Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- ☐ Bauunterlagen
- ☐ Eigentumsnachweis
- ☐

(Rechtsverbindliche Unterschrift)